

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0293
131 - Fachbereich Gremien und Recht			Datum: 21.08.2026
Bearb.:	Todt, Kim-Isabel	Tel.: -302	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	15.09.2026	Entscheidung

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die „Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigungssatzung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)“ wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 26/0293 beschlossen.

Sachverhalt:

Leider ist erst im Nachgang zur Sitzung der Stadtvertretung am 30.06.2026, in der die Vorlage B 26/0263/1 mehrheitlich beschlossen wurde, aufgefallen, dass in der Vorlage ein Fehler unterlaufen ist, der zur kompletten Nichtzahlung von Sitzungsgeld an bürgerliche Mitglieder geführt hätte: in § 4 Abs. 2 wurde versehentlich auf § 12 Abs. 2 und nicht auf Abs. 1 der Entschädigungsverordnung verwiesen. Um diese Nichtzahlung zu verhindern, wurde die Satzung nicht bekanntgemacht und ist somit nicht in Kraft getreten. Nunmehr ist daher eine erneute Beschlussfassung notwendig.

Im Übrigen hat sich an der Vorlage nichts geändert:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.06.2026 wurde mehrheitlich folgende Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen (A 26/0226/1):

- § 3 Abs. 3:
Das Sitzungsgeld für die Mitglieder der Beiräte, ausgenommen Beiratsvorsitzende, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, soll für die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte und für Ausschusssitzungen, zu denen sie eingeladen wurden, nun 70% statt bisher 90% des Höchstsatzes nach § 12 der Entschädigungsverordnung betragen.
- § 4 Abs. 1:
Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter soll nun 85% statt bisher 90% des Höchstsatzes nach § 2 der Entschädigungsverordnung betragen. Das Sitzungsgeld beträgt unverändert 90% des Höchstsatzes nach § 2 der Entschädigungsverordnung.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------

- § 4 Abs. 2:
Das Sitzungsgeld für die bürgerlichen Mitglieder der Fraktionen soll für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied angehören, und für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen nicht mehr wie bisher 25 €, sondern nun 70% des Höchstsatzes nach § 12 Abs. 1 Entschädigungsverordnung betragen.

Die Änderungssatzung setzt diesen Beschluss des Hauptausschusses um.

Bei der aktuellen Fassung der Entschädigungsverordnung würden sich mit dieser Änderungssatzung folgende geänderte Werte ergeben:

	bisher	neu ab 01.10.2026
Sitzungsgeld Beiratsmitglieder	55,80 €	43,40 €
monatliche Aufwandsentschädigung STV	184,50 €	174,25 €
Sitzungsgeld bürgerliche Mitglieder	25,00 €	43,40 €
Sitzungsgeld Ausschussvorsitz bürgerlich	80,80 €	99,20 €

Im Zuge der Erarbeitung der Änderungssatzung ist aufgefallen, dass in § 8 Satz 2 der Entschädigungssatzung (Ersatz von Kosten der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen) ein redaktioneller Fehler vorliegt. Dort steht, dass dies nicht für Zeiträume, für die eine Entschädigung nach § 6 gewährt wird, gilt. Richtig ist hier der § 7 (statt bisher § 6) gemäß den geltenden Regelungen des § 14 der Entschädigungsverordnung. Diese redaktionelle Änderung wird nun im Rahmen dieser Änderungssatzung korrigiert.

Anlage:

1. Siebte Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Norderstedt